



Zirkus- und Hippodromgebäude

Schmitt, Eduard

Stuttgart, 1904

c) Vorderhaus

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77715](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-77715)

1 m für je 135 Personen bei einer Anzahl von 900 bis 1500 Personen,
1 m für je 150 Personen bei einer Anzahl von mehr als 1500 Personen
zu bemessen.

Wie an allen anderen öffentlichen Gebäuden sollen auch hier alle Türen nach außen auffschlagen; die geöffneten Türflügel dürfen in die Flurgänge und Treppenräume nicht vortreten. Lässt sich letzteres nicht erreichen, so sollen die Türflügel vollständig herumschlagen und an den betreffenden Wänden durch selbsttätige Federn festgehalten werden.

Die Verschlusseinrichtungen von aus dem Zuschauerraum herausführenden Türen sollten so eingerichtet sein, dass sie durch einen einzigen Griff, der in einer Höhe von etwa 1,20 m über dem Fußboden angebracht ist, von innen leicht geöffnet werden können.

Schiebetüren sollten niemals und auch Vorhänge vor Türen und dergl. nur mit grosser Vorsicht zur Anwendung kommen; jedenfalls müssen die Vorhänge an verschiebbaren Ringen aufgehängt werden.

c) Vorderhaus.

19.
Ein- und
Ausgänge.

Jedes Zirkusgebäude erhält zunächst zwei Haupteingänge, bezw. -Ausgänge:

1) den Haupteingang in den Zirkus für das Publikum, der auch nach der Manege führt;

2) den Zugang in die Manege für die Künstler, der nach außen hin eine solche Verlängerung erfahren muss, dass er unmittelbar in das Freie führt.

Die Anordnung ist am schönsten und zugleich äußerst zweckmäßig, wenn diese beiden Eingänge in der Hauptachse des Zirkus gelegen sind.

Aufser diesen Haupteingängen sollten mindestens noch zwei Notausgänge vorhanden sein, die ihrerseits am besten in der Querachse des Zirkus angebracht werden.

Der unter 1 angeführte Haupteingang, bezw. -Ausgang für das Publikum befindet sich in demjenigen Teile des Zirkus, der im vorliegenden »Vorderhaus« genannt wird. Die betreffende Eingangshalle ist ähnlich anzurufen wie diejenige in einem Theater; vor allem sind auch hier die Eingänge für die Fußgänger von demjenigen für die An-, bezw. Abfahrenden tunlichst zu trennen. (Siehe im vorhergehenden Heft, Kap. 5 u. 6.)

Besondere Eingänge, bezw. Anfahrten sind häufig für die Mitglieder des regierenden Fürstenhauses angeordnet, wie dies z. B. in dem durch Fig. 20 (S. 21) dargestellten *Cirque Royal* zu Brüssel geschehen ist; ebenso sind bisweilen besondere Eingänge für die vornehmeren Zuschauerplätze (Logen, Balkone) vorhanden. Alle solche Sondereingänge können im Vorderhaus untergebracht werden oder aber auch, wenn die örtlichen Verhältnisse dies gestatten, in der Querachse des Zirkusgebäudes.

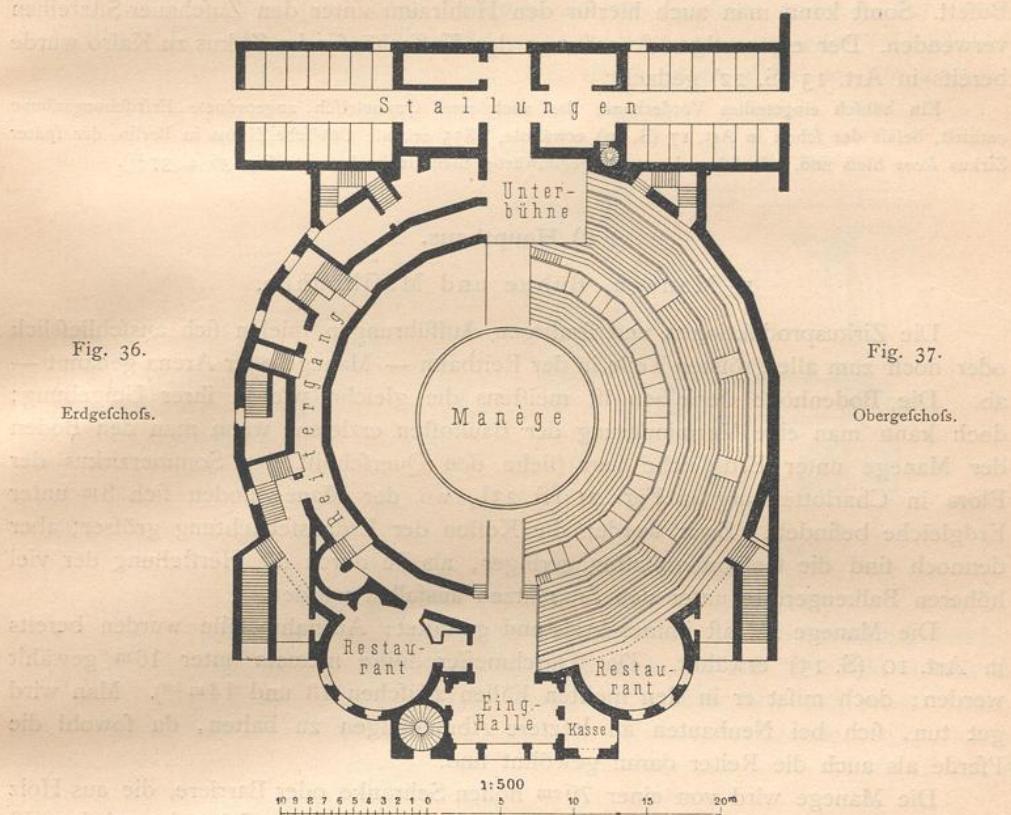
Befonders reichlich mit Ein- und Ausgängen bedacht wurde schon der zu Anfang der Fünfzigerjahre erbaute Zirkus *Napoleon* zu Paris von Hittorf. Die Anordnung derselben ist aber auch sehr geschickt, wie dies aus den bereits in Fig. 22 bis 25 (S. 24) gegebenen Grundrissen hervorgeht.

Auf die eigenartige Anordnung der Eingänge in dem schon in Fig. 18 (S. 20) dargestellten Zirkus zu Kairo wurde bereits in Art. 13 (S. 22) aufmerksam gemacht.

20.
Kassen- und
Billetschalter
und
Kleiderablagen.

Für die Kassen- oder Billetschalter, für die Anordnung und Ausstattung derselben, gilt hier das gleiche wie bei den Theatern, so dass nur auf Kap. 6 des vorhergehenden Heftes dieses »Handbuches« hingewiesen zu werden braucht. Zweckmäßig ist es auch im Zirkusgebäude, bei den Kartenausgaben die verschiedenen Ränge zu berücksichtigen.

Kleiderablagen für das Publikum sind in Zirkusgebäuden nicht in so reichlichem Masse vorzusehen wie in Theatern; doch ist auch in ersteren darauf zu sehen, dass das Publikum keine verlorenen Wege zu gehen hat, und dass die an den Ablegeraum Herantretenden durch die von dort Abtretenden nicht in hindernder Weise gekreuzt werden. Kann man das Vorderhaus geräumiger gestalten, so legt man die Kleiderablagen am besten in daselbe, und zwar zwischen Kassenschalter und Eingang in den Zuschauerraum. Muß man aber mit dem Raume sparsamer vorgehen, so können die Kleiderablagen auch an geeignete Stellen des unter den Zuschauer-



Ehemaliger Otto'scher Zirkus zu Berlin¹⁷⁾.

Arch.: Hitzig.

(Siehe den Schnitt und die eiserne Dachkonstruktion in Fig. 34 u. 35, S. 30 u. 31.)

Sitzreihen vorhandenen Hohlraumes verlegt werden (siehe unter d, 3). Die Ausstattung und Einrichtung dieser Räume ist dieselbe wie in Theatern. (Siehe das vorhergehende Heft [Kap. 6, unter c, 3] dieses »Handbuches«.)

Für hinreichende und zweckmäßige Zugänge zum Zuschauerraum und für die dahin führenden Treppen ist in wohldurchdachter Weise zu sorgen. Für die zu wählenden Breitenabmessungen enthält Art. 18 (S. 31) die erforderlichen Anhaltspunkte.

Einzelne Treppen, namentlich die sog. Haupttreppen, liegen in der Regel im Vorderhaus. Andere Treppen werden zweckmäßigerweise an die in der Querachse

21.
Flurgänge
und
Treppen.

¹⁷⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1860, Bl. 2.

Handbuch der Architektur. IV. 6, f.

des Zirkus oder an sonst geeigneten Stellen vorhandenen Eingänge, bezw. Notausgänge gelegt. Noch weitere Treppen kann man im eben erwähnten Hohlraum unter den Zuschauer-Sitzplätzen anbringen.

Werden für fürstliche Persönlichkeiten, für das Publikum der Logen etc. besondere Eingänge und Anfahrten für erforderlich gehalten, so müssen sich an dieselben auch besondere Treppen anschliessen.

22.
Erfrischungs-
räume.

Hat man für das Vorderhaus eine reichliche Grundfläche zur Verfügung, so verlegt man in daselbe auch die Erfrischungsräume oder doch mindestens ein Büfett. Sonst kann man auch hierfür den Hohlraum unter den Zuschauer-Sitzreihen verwenden. Der eigenartigen Anordnung der Kaffeehäuser im Zirkus zu Kairo wurde bereits in Art. 13 (S. 22) gedacht.

Ein hübsch eingeteiltes Vorderhaus, das auch zwei symmetrisch angeordnete Erfrischungsräume enthielt, besaß der schon in Art. 17 (S. 29) erwähnte, 1855 erbaute *Otto'sche Zirkus* in Berlin, der später Zirkus *Renz* hieß und, wie schon bemerkt, gegenwärtig nicht mehr besteht (Fig. 36 u. 37¹⁷).

d) Haupthaus.

1) Manege, Bühne und Musikbühne.

23.
Manege.

Die Zirkusproduktionen und sonstigen Aufführungen spielen sich ausschliesslich oder doch zum allergrößten Teile in der Reitbahn — Manege oder Arena genannt — ab. Die Bodenhöhe derselben ist meistens die gleiche wie in ihrer Umgebung; doch kann man eine Verminderung der Baukosten erzielen, wenn man den Boden der Manege unter Erdgleiche legt (siehe den Querschnitt des Sommerzirkus der Flora in Charlottenburg in Fig. 21 [S. 23], wo der Manegeboden sich 3^m unter Erdgleiche befindet). Zwar werden die Kosten der Erdausfachung grösser; aber dennoch sind die Gesamtbaukosten geringer, als sie durch die Herstellung der viel höheren Balkengerüste unter den Sitzplätzen ausfallen würden.

Die Manege ist fast immer kreisrund gestaltet; Ausnahmefälle wurden bereits in Art. 10 (S. 15) erwähnt. Der Durchmesser sollte niemals unter 16^m gewählt werden; doch misst er in den meisten Fällen zwischen 13 und 14^m¹⁸). Man wird gut tun, sich bei Neubauten an letztere Abmessungen zu halten, da sowohl die Pferde als auch die Reiter daran gewöhnt sind.

24.
Schranke
und
Eingänge.

Die Manege wird von einer 70 cm hohen Schranke oder Barriere, die aus Holz hergestellt wird, umschlossen. Die obere Begrenzung dieser Schranke wird meist durch einen gepolsterten Laufkranz gebildet, der in der Regel breiter, als eigentlich notwendig ist, gehalten wird, weil bei gewissen Produktionen (Kurbettieren) die Pferde mit den Vorderfüßen auf der Abdeckung hinlaufen. Deshalb ist es auch gut, letztere nach aussen ansteigen zu lassen; noch besser verfährt man, wenn man an der Aufsenkante des Laufkränzes ein zweites Polster, also zwei gepolsterte Wülste, anbringt, damit das etwa ausgleitende Pferd nicht mit den Füssen über die Manege kommt (Fig. 38 u. 39).

Bei der Schrankenkonstruktion in Fig. 38¹⁹) sind von ca. 1,5 zu 1,5 m Pfähle *a* eingegraben und an der inneren Seite mit Brettern *b* verkleidet. Am oberen Ende der Pfähle sind Knaggen *c* angebracht, welche das gepolsterte Deckbrett *d* tragen.

Die Konstruktion in Fig. 39²⁰) ist die gleiche; nur sind die Stützpfähle in Mauerwerk eingelassen.

¹⁸) Als Normalmaß gelten 41 1/2 preuß. Fuß (= 13,025 m).

¹⁹) Nach: Zeitfchr. f. Bauw. 1853, Bl. 37.

²⁰) Nach: Nouv. annales de la conf. 1876, Pl. 41—42.